

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

29. März 2004

B5-0161/2004

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Niall Andrews

im Namen der UEN-Fraktion

zu der von der Weltbank in Auftrag gegebenen Beurteilung der Situation  
bezüglich der extraktiven Industrien

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der von der Weltbank in Auftrag gegebenen Beurteilung der Situation bezüglich der extraktiven Industrien**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der von der Weltbank in Auftrag gegebene abschließende Bericht der Weltbankkommission zur Rohstoffförderung (Extractive Industries Review – EIR), der am 15. Januar veröffentlicht wurde, nicht nur auf die Weltbank, sondern auch auf andere Akteure im Bereich extraktive Industrien, einschließlich der EBRD und der EIB sowie der Ausfuhrkreditagenturen der EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen hat;
- B. in der Erwägung dass der Extractive Industries Review das Ziel verfolgt, alle Akteure, einschließlich Regierungen, NRO, der Industrie, Gewerkschaften und internationaler Organisationen, in einen Dialog einzubinden, der zur Erstellung eines Berichts führt,
- C. in der Erwägung, dass in dem Bericht geschlussfolgert wird, dass die Rolle der Weltbank im Bereich extraktive Industrien mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut vereinbar sein kann, wenn sie die Einhaltung der Menschenrechte, eine auf Armutsbekämpfung ausgerichtete öffentliche Verwaltung und Unternehmensführung und verbesserte Sozial- und Umweltpolitik fördert,
- D. in der Erwägung, dass die EU-Mitgliedstaaten über einen bedeutenden Stimmenanteil in den Direktorien der Weltbank und des IWF verfügen und daher wichtige Akteure sein können, wenn sie gemeinsam handeln,
  1. begrüßt den abschließenden Bericht des Extractive Industries Review als einen wichtigen Beitrag zur Debatte über den Nutzen und die Risiken von Projekten, mit denen dieser Sektor in Entwicklungsländern gefördert wird;
  2. unterstützt die Ziele des EIR, eine nachhaltige Entwicklung, die Bekämpfung der Armut und die Menschenrechte zu fördern;
  3. unterstützt im Hinblick auf eine positiv auf die Armutsbekämpfung orientierte Regierungstätigkeit Empfehlungen zur Förderung von Transparenz und guter Unternehmensführung sowohl in öffentlichen als auch privaten Unternehmen im Bereich extraktive Industrien;
  4. fordert einen umfassenden Dialog zwischen Vertretern der extraktiven Industrien und den lokalen Gemeinschaften im Vorfeld neuer Projekte und erkennt an, dass Eingriffe in den Lebensunterhalt und Verletzungen der Rechte der lokalen Gemeinschaften angemessen entschädigt werden müssen;
  5. missbilligt jedoch die Empfehlung, wonach Unternehmen ihre Einkünfte mit den lokalen Gemeinschaften teilen müssen, da dies negative Auswirkungen auf Investitionen haben

würde und im Widerspruch zu nationalen und lokalen Gesetzen stehen könnte;

6. begrüßt generell die Empfehlungen, mit denen eine bessere soziale Folgeabschätzung und Umweltverträglichkeitsprüfung vor der Durchführung neuer Projekte sowie der Schutz natürlicher Lebensräume gefördert wird;
7. erkennt an, dass in einigen Fällen auf eingeborene Völker Druck ausgeübt wird, als Folge industrielle Tätigkeiten umzusiedeln; unterstützt folglich Bemühungen, die Interessen und Rechte dieser Völker besser zu schützen;
8. unterstützt und begrüßt Empfehlungen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Förderung von Erdgas als „Übergangsbrennstoff“, zeigt sich jedoch besorgt über die möglichen Folgen für kleine und arme Länder, für die die Einkünfte aus dem Öl ein wichtiger Entwicklungsfaktor sind;
9. fordert den irischen Ratsvorsitz auf, die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten zum Extractive Industries Review zu konsultieren, damit vor der Sitzung des Direktoriums der Weltbank am 15. April eine gemeinsame EU-Position festgelegt werden kann;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedsländer zu übermitteln.